

9. November 1938, das Jahr der Menschenrechte und das Jahresthema des Bundes der deutschen katholischen Jugend „Friede ist möglich“. Eins erwies sich mit Bestimmtheit, und die politische Lage einige Tage später lieferte den nachträglichen Beweis: Mit am meisten ist der Friede im Nahen Osten gefährdet, mit am schwersten ist es aber gerade auch dort, einen dauernden Frieden zu zementieren.

Aber nicht das Verhältnis zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn, sondern die Beziehungen zwischen Deutschen und Juden bzw. dem Staat Israel standen thematisch im Mittelpunkt. Mit den Ereignissen im Dritten Reich befaßte sich der erste Abend. Ausgehend von dem erschütternden Film „Nacht und Nebel“ wurde in einer Diskussion versucht, die allgemein menschliche Seite des Problems herauszuarbeiten. Bewußt wurde darauf verzichtet, Schuldkomplexe zu züchten, bewußt wurde aber auch versucht, Sprüchen wie „Hört doch endlich auf damit!“ das Wasser abzugraben. Die Negierung von Facts schafft diese nicht aus der Welt, sie sind vielmehr – und sei das Wort noch so strapaziert – geistig zu bewältigen. Von jedem einzelnen. Dazu gehört notwendigerweise Bewußtseinsbildung, die ihrerseits wieder der Information bedarf. Deshalb war ein Großteil der Woche der Information reserviert.

Welchen informatorischen Wert der Film „Exodus“ hat, darüber kann man zweifelsohne geteilter Ansicht sein. Nicht zu übersehen ist allerdings die Reizwirkung eines solchen Streifens. Wird er zum Gefühlsimpetus für die geistige Weiterverarbeitung des einzelnen, hat er seinen Zweck erfüllt. Die Gefahr durch den unterschwelligen emotionalen Angriff ins andere Extrem des Unbewußten zu verleiten, ist groß, gewiß, aber innerhalb der Woche war hierbei schief Geratenes relativ gut durch die anderen Veranstaltungen einzurenken, während das Positive des Streifens nicht einfach außer acht gelassen werden darf.

Wo „Exodus“ aufhört, setzte der nächste Abend ein: beim Bau des Staates. Informationsfilme zeigten Arbeit und Erreichtes, verständlichten aber auch die Waffe in der Hand dessen, der mühsam erbautes, der Heimat – hier hat das Wort noch Sinnträchtigkeit – nicht ohne Gegenwehr aufgibt.

„Friede ist möglich“, eine christliche Grundüberzeugung, ohne die das Christentum nicht Christentum wäre, war das Thema eines ökumenischen Gottesdienstes. Um echten Frieden beteten Gläubige verschiedener Konfessionen gemeinsam, unterstützt von einer Band, mit deren Musik die Jugend ihre Bitten in eigenster, individueller Form an Gott richtete. Abschluß der Woche war ein Farblichtbildervortrag, der Israel aus der Sicht des deutschen Touristen zeigte. Der Präses der Offenburger KJG, Kaplan Martin *Karowski*, hatte im Sommer einige Wochen in Israel verbracht.

Über die ganze Woche war eine Ausstellung aufgebaut, die neben Dokumenten aus dem Dritten Reich Kultgegenstände und Arbeiten aus dem heutigen Israel zeigte. Gleichzeitig war eine umfassende Buchausstellung aufgebaut. Ermöglicht haben die Ausstellung in erster Linie Frau Dr. Luckner, Freiburg, die durch einen Unfall daran gehindert wurde, am Diskussionsabend teilzunehmen, der jüdische Rabbiner Charles Friedemann aus Straßburg (einer der Diskussionsteilnehmer) und eine Offenburger Buchhandlung.

8 Wiedergutmachung – nur der erste Schritt¹

Von Dr. Moshe Tavor, Jerusalem

Das „bemerkenswerte Schlußkapitel“ der hier behandelten Schrift von Franz Schürholz regt zu einem Vergleich an mit dem im FR (V, 17/18) vom August 1952 enthaltenen Beitrag von Dr. theol. Rupert Angermair: „Die Wiedergutmachung an die Juden als moralische Pflicht“ (Red. d. FR).

Eine kleine Broschüre von Franz Schürholz „Ergebnisse der deutschen Wiedergutmachungsleistungen in Israel“^{1a} verfolgt offenkundig nicht das Ziel, den zahlreichen wirtschaftspolitischen Analysen eine neue anzufügen. Sie übernimmt statistisches Material und zum Teil auch ökonomische Deduktionen, die von beiden Seiten bisher veröffentlicht wurden, und stützt sich vor allem auf die von der israelischen Staatsbank im Jahre 1965 publizierte Arbeit über den Einfluß der Schilumim [Wiedergutmachung] auf die Wirtschaft Israels. Sie weist ferner auf das Buch Dr. F. E. Shinnars „Bericht eines Beauftragten“² hin, in dem die Vorgeschichte der kollektiven und individuellen Wiedergutmachung von dem Mann geschildert wird, der an den Verhandlungen in Wassenaar an verantwortlicher Stelle teilnahm und dann die Israel-Mission in Köln bis zu ihrer Ablösung durch die israelische Botschaft in der Bundesrepublik geleitet hat. Auch die deutschen Quellen wurden selbstverständlich herangezogen. Schürholz will, wie sich herausstellt, dieser Expertenliteratur nicht den Rang ablaufen. Den Politikern und den Fachleuten standen die Akten zur Verfügung, und ein Außenstehender kann heute noch nicht beurteilen, ob sie ihr Wissen und ihre Kenntnisse der Öffentlichkeit vollauf vermittelten.

Für die Aufgabe, die sich Schürholz stellte, ist dies von untergeordneter Bedeutung. Ihm liegt weitaus mehr an den moralischen Aspekten des Themas und an der Frage, ob die Verpflichtungen des deutschen Volkes mit der Abstattung der Schilumim und mit der Bezahlung von Entschädigungssummen und Renten an Einzelne abgegolten sind. Im Vorwort sagt er: „Es tut uns, dem Lebensgefühl des einzelnen Deutschen und unserem Volke, wohl gut, hin und wieder daran zu erinnern, was erst unsere innere Wiedereingliederung in die Gemeinschaft der Völker ermöglicht hat.“ Im bemerkenswerten Schlußkapitel, das die Überschrift „Der ordnende Bezug“ trägt, unterstreicht Schürholz: „Die materielle Wiedergutmachung an Israel bleibt deshalb mit einem politischen Wiedergutmachungsbeitrag verbunden, der einer Aussöhnung im Nahen Osten zu gelten hat.“

In diesem Schlußwort verläßt Schürholz den Bereich der Sekundärliteratur, in den er sich zurückgezogen hatte, obschon er auch bei der Darstellung „Des Kreislaufes der individuellen Entschädigungszahlungen“ zumindest einen nicht nur originellen, sondern auch objektiv ungemein wichtigen Beitrag zur Aufhellung eines Detailabschnittes der Wiedergutmachung leistet. Es handelt sich um die Forderungen der nach Israel eingewanderten sogenannten Staatenlosen und Flüchtlinge, die durch Verfolgungshandlungen an Körper und Gesundheit geschädigt waren. Israel hatte es übernommen, für sie zu sorgen. Die Frage wird auch im Buche Shinnars behan-

¹ Entnommen dem in Tel Aviv erscheinenden MB, der Wochenzeitung des „Irgun Olej Merkaz Europa“ (XXXVI, 38/39), vom 20. 9. 1968, S. 9, mit freundlicher Genehmigung des Verfassers und der Schriftleitung.

^{1a} Bonn 1968. Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung. 29 Seiten.

² Vgl. FR XIX, 69/72. S. 176 f.

delt und steht gegenwärtig in der Knesseth zur Beratung. In der ersten Lesung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes wurde übrigens, von der Öffentlichkeit weithin unbeachtet, die Schürholz'sche Broschüre zitiert. Der Verfasser hatte sich an Prof. *Franz Böhm*, seinerzeit Leiter der deutschen Verhandlungsdelegation, gewandt, um, wie er sagt, „das auch rechtlich schwer erklärbare Faktum des Übergehens individueller Rechtsansprüche durch staatliche Vereinbarungen erklären zu können“. Böhm antwortete, daß er sich viele Jahre wegen der Körperschäden mit dem verstorbenen Bundesfinanzminister Schäffer herumgargerte. Schürholz nennt diesen einen „preußischen Spardiktator aus Bayern“. Lassen wir Böhm selber sprechen: „Hier sind wirklich fast von allen Seiten alle Fehler gemacht worden, die sich machen ließen.“ Die Forderung, die strittige Frage auszulassen, d. h. mit anderen Worten die Schadloshaltung aus der an Israel bezahlten Globalsumme vorzunehmen und nicht aufgrund eines deutschen Gesetzes und aus deutschen Mitteln, wurde, nach Überwindung der Bedenken Adenauers und Hallsteins, „von Beamten des (Bonner) Finanzministeriums den Leitern der israelischen Delegation überbracht und ohne Verhandlungen von der israelischen Delegation angenommen“. Shinnar bemerkt zum gleichen Punkt: „Wir lehnten dieses Ansinnen ab, mußten dann aber unter dem Druck der Verantwortung, das gesamte Verhandlungsergebnis im letzten Augenblick gefährdet zu sehen, nachgeben, nachdem wir zuvor mit Jerusalem klärten, daß es sich nach der damals möglichen Schätzung um insgesamt 20 Millionen DM Ansprüche handeln könne“ (Seite 51 des Shinnarschen Buches). Die israelische Regierung verlangte unterdessen eine Korrektur der Verichtsvereinbarung, weil, so Shinnar, „als Folge der Erweiterung der Gesetzgebung unter dem BEG die potentielle Anspruchshöhe auf 400–500 Millionen DM anstelle der vorgesehenen 20 Millionen DM anwuchs. Eine Entscheidung steht noch aus“. Man darf hinzufügen, daß sie auch in der Knesseth noch aussteht, wo der Versuch gemacht wird, die Lage des betroffenen Personenkreises ein klein wenig zu verbessern, ohne daß eine reale Gleichstellung mit den nach deutschem Gesetz Entschädigten auch nur ins Auge gefaßt werden kann. Es ist ein schwacher Trost oder überhaupt keiner, daß die Bonner Regierung den Gesamtbetrag der nach dem BEG zu bezahlenden Schadenersatzleistungen ursprünglich mit 3,5 Milliarden DM veranschlagte, während Ende 1967 das Bundesfinanzministerium die Endsumme der gesamten Wiedergutmachung mit 46 Milliarden DM ansetzte. Eine Fehlkalkulation in Millionen kann die anderen in Milliarden nicht aufheben.

Für Schürholz aber war – oder ist – die Periode der materiellen Wiedergutmachung nur die erste Stufe der deutsch-israelischen Beziehungen. Mit der deutschen Verstrickung in die Entstehungszusammenhänge des Staates Israel sind die Deutschen auch in das Netz der arabisch-israelischen Beziehungen hineingezogen worden. Die Folgerung ist für Schürholz klar und eindeutig. Die materielle Wiedergutmachung in Israel bleibt mit einem politischen Wiedergutmachungsbeitrag verbunden, der einer Aussöhnung im Nahen Osten zu gelten hat. Die sich für die Deutschen ergebende Mitverantwortung zwingt sie zu einem erhöhten Aktivwerden. Die Verbundenheit mit beiden Seiten weist den Deutschen eine Mittlerrolle zu, die in ihrer Begründung einmalig in der Geschichte ist. „Welch ein Weg“, ruft Schürholz aus, „von der materiel-

len Wiedergutmachung zum Mithelfen an der arabisch-israelischen Versöhnung!“

Franz Schürholz ist in Israel kein Unbekannter. 1962 veröffentlichte er sein Buch „Werkstattmodell Israel“³ und einige Jahre später eine vorzügliche Aufschlüsselung der innenpolitischen Kräfte in Israel.⁴ Seine Broschüre über die Ergebnisse der Wiedergutmachung zeugt von lauterster Gesinnung und von politischer Phantasie, die ihre Wurzel in einer wohlverstandenen deutschen Kollektivverantwortung hat.

³ Vgl. FR XIV, 53/56. 1962. S. 84 f.

⁴ Vgl. FR XVII, 65/68. 1966. S. 153.

9 Israel und die Theologie

Das dritte christlich-jüdische Pfingsttreffen in Arnolds-hain vom 4. bis 7. Juni 1968

Von Dr. Willebad Paul Eckert OP und Dr. Max Hirschberg

Zum drittenmal hatten der Deutsche Koordinierungsrat der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit, die Arbeitsgemeinschaft Juden und Christen beim Deutschen Evangelischen Kirchentag, der Herausgeberkreis des Freiburger Rundbriefs und die Evangelische Akademie in Hessen und Nassau, evangelische, katholische und jüdische Exegeten, systematische Theologen und Religionswissenschaftler zu einer Fachtagung in der Pfingstwoche nach Arnolds-hain eingeladen.¹ Da die in den christlichen Kirchen zu beobachtende politische und geistige Unsicherheit der Beurteilung des Staates Israel und seiner aktuellen Probleme zu einer spürbaren Entfremdung zwischen Juden und Christen geführt hat, hatten sich die Veranstalter entschlossen, die diesjährige Fachtagung unter das Thema zu stellen: Israel und die Galut – Das Land Israel und sein Ort in der Theologie. Freilich hat nicht erst die Reaktion auf den Nahostkonflikt, der im Sechstagekrieg des Vorjahres seinen Höhepunkt fand, zur Beschäftigung mit dieser Thematik geführt. Bereits im Herbst 1966 hatte der Koordinierungsausschuß für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Österreich sich auf einer Fachtagung in Klosterneuburg mit Land und Bund Israel beschäftigt. Referate und Diskussionsbericht sind in dem von Clemens Thoma veröffentlichten Band „Auf den Trümmern des Tempels“, Wien 1968, enthalten.² Auch sonst fehlt es nicht an Ansätzen zu einer Besinnung auf die Bedeutung Israels für den christlich-jüdischen Dialog. Noch aber kann weder von einem völligen Durchdenken der Problematik noch von einem In-die-Breite-der-Öffentlichkeit-Dringen der Auswirkungen eines solchen Nachdenkens die Rede sein. Darum schien es den Veranstaltern richtig, das Thema erneut aufzugreifen und zu vertiefen. So wie die Vorträge und der Diskussionsbericht der ersten Arnolds-hainer Pfingsttagung, Antijudaismus im Neuen Testament, bereits auf der Herbstmesse des Vorjahres in Frankfurt vorgelegt werden konnten, so sollen auch die Beiträge zu den Tagungen 1967 und 1968 veröffentlicht und damit einem größeren Kreis zugänglich gemacht werden. Was

¹ Vgl. Antijudaismus im Neuen Testament?! In: FR XVIII/65/68, S. 76 ff. – Abraham, Vater des Glaubens. In: FR XIX/69/72, S. 109 f.

² S. u. S. 128.